

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauproducte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:
23.04.2014 II 35-1.55.32-69/13

Zulassungsnummer:

Z-55.32-521

Geltungsdauer

vom: **23. April 2014**

bis: **23. April 2019**

Antragsteller:

utp umwelttechnik pöhnl GmbH

Weidenberger Straße 2-4

95517 Seybothenreuth

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung; Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb;

**Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix® D+H / klärbox® D+H für 4 bis 50 EW;
Ablaufklasse D+H**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 22 Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ klärofix D+H / klärbox D+H entsprechend der in Anlage 1 grundsätzlich dargestellten Bauweise betrieben werden.

Die Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb werden durch Nachrüstung bestehender Behälter von Abwasserbehandlungsanlagen mit den in der technischen Dokumentation beschriebenen Komponenten (siehe Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) hergestellt. Die Behälter sind bereits in der Erde eingebaut und wurden bisher als Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1¹ betrieben.

Die Kleinkläranlagen sind für 4 bis 50 EW ausgelegt und entsprechen der Ablaufklasse D+H.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage durch Nachrüstung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der biologisch aeroben Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.
Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungs vorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheits gesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheits gesetz (Explosionsschutzverordnung – 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheits gesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

Die Kleinkläranlagen entsprechend Aufbau und Funktionsbeschreibung gemäß Anlagen 16 bis 20 haben als CE-gekennzeichnete Kleinkläranlagen Typ klärofix D+H / klärbox D+H nach DIN EN 12566-3² den Nachweis der Reinigungsleitung erbracht. Hierzu wurde die für die Reinigungsleistung ungünstigste Baugröße (s. Anlagen 1 bis 15) gewählt. Die Kleinkläranlagen wurden nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand bei Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, beurteilt. Die Anwendung in Deutschland ist durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.31-516 geregelt.

Die Kleinkläranlagen erfüllen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 ≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 ≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- NH₄-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
- N_{anorg.}: ≤ 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe
- Faecalcoliforme Keime: ≤ 100/100 ml aus einer qualifizierten Stichprobe (ermittelt nach den Anforderungen aus der Badegewässerrichtlinie)

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse D+H (Anlagen mit Kohlenstoffabbau, Nitrifizierung, Denitrifizierung und Desinfektion des Ablaufs) eingehalten.

2.2 Aufbau und klärtechnische Bemessung

2.2.1 Aufbau der Kleinkläranlagen nach Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 15 entsprechen.

2.2.2 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 14 bis 15 zu entnehmen.

2.3 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung sind nach der Nachrüstung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung bzw. Schlammspeicherung
 des Puffers
 des Belebungsbeckens
- Ablaufklasse D+H

²

DIN EN 12566-3:2009-07

Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

2.4 Übereinstimmungsnachweis

Bezüglich der Übereinstimmung des Nachrüstsatzes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird auf das System zur Bewertung der nach DIN EN 12566-3 CE-gekennzeichneten Kleinkläranlage Typ klärofix D+H / klärbox D+H verwiesen.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Kleinkläranlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig nachgerüsteten Kleinkläranlage erfolgen.

Die Vollständigkeit der montierten Kleinkläranlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile gemäß Abschnitt 3.2 und 3.3 sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Kleinkläranlage
- Art der Kontrollen oder Prüfungen
- Datum der Kontrollen und Überprüfungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrollen Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der einbauenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Betreiber der Kleinkläranlage aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Nachrüstung/Einbau der Komponenten

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat eine Einbauanleitung zu erstellen und der nachrüstenden Firma zur Verfügung zu stellen.

3.2 Nachrüstung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage

Die nachzurüstende Abwasserbehandlungsanlage muss grundsätzlich entsprechend den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dimensioniert sein.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.32-521

Seite 6 von 10 | 23. April 2014

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage ist nach Entleerung und Reinigung unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Dabei sind mindestens folgende Eigenschaften am Behälter durch die nachrüstende Firma zu überprüfen.

- Dauerhaftigkeit: Prüfung nach DIN EN 12504-2 (Rückprallhammer)
- Standsicherheit: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands
- Wasserdichtheit: Prüfung im betriebsbereiten Zustand nach DIN EN 1610. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten $0,1 \text{ l/m}^2$ benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Bei Behältern aus anderen Werkstoffen ist Wasserverlust nicht zulässig. Zur Prüfung ist die Anlage mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (DIN 4261-1).

Sofern die vorgenannten Eigenschaften nicht erfüllt werden, ist durch die nachrüstende Firma ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und der genehmigenden Behörde vorzulegen. Für weitergehende Informationen und als Hilfestellung für die Erstellung des Sanierungskonzepts kann das Infopapier des BDZ "Bewertung und Sanierung vorhandener Behälter für Kleinkläranlagen aus mineralischen Baustoffen" herangezogen werden.

Alle durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen sind von der nachrüstenden Firma zu dokumentieren. Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage nicht beeinträchtigen.

Bei der Nachrüstung bestehender Anlagen können in Abhängigkeit von der vorgefundenen Situation Abweichungen von den angegebenen Höhenmaßen vorkommen, wenn insgesamt folgende Parameter eingehalten werden:

- Aus der Differenz von h_{\min} und h_{\max} ergibt sich unter Berücksichtigung des Innendurchmessers das Chargenvolumen für einen Zyklus, der im Belebungsreaktor aufgenommen werden kann.
- Die Höhe h_{\max} muss mindestens 1,0 m betragen, um die Funktion als Nachklärbecken für die Absetzphase einzuhalten.
- Die Höhe h_{\min} soll den Wert von 2/3 der Höhe h_{\max} nicht unterschreiten. Dies dient der Betriebssicherheit dahingehend, dass somit genug Abstand zum abgesetzten Schlamm eingehalten werden kann.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage nicht beeinträchtigen.

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 21 bis 22 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbau- bzw. Umbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Prüfung der Wasserdichtheit nach der Nachrüstung

Außenwände und Sohlen der Kleinkläranlagen sowie Rohrabschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach der Nachrüstung mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (DIN 4261-1). Die Prüfung ist analog DIN EN 1610³ durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten.

Die Prüfung der Wasserdichtheit nach der Nachrüstung schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei Anstieg des Grundwassers ein. In diesem Fall können durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festgelegt werden.

3.4 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Kleinkläranlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung sowie den wesentlichen Anlagen- und Betriebsparametern ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen (hydraulisches, mechanisches und elektrisches Versagen) müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁴).

Der Antragsteller hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammfällung, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthält, aufzustellen und dem Betreiber der Kleinkläranlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlammbrocken gilt,
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

³ DIN EN 1610:1997-10

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

⁴ DIN 1986-3:2004-11

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.32-521

Seite 8 von 10 | 23. April 2014

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Bei allen Arbeiten, bei denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Kleinkläranlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 14 bis 15 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁵ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Kleinkläranlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Kleinkläranlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammbabtrieb,
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung),
- Ablesen des Betriebsstundenzählers des Gebläses und der Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.3.4 Kontrollen durch Datenerfassung und Datenfernübertragung

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass die Kontrollen aus den Abschnitten 4.3.2 und 4.3.3 alternativ und gleichwertig elektronisch erfolgen können. Hierzu muss die Steuereinheit mit einer Datenerfassung und einer Datenfernübertragung ausgestattet sein.

Zusätzlich ist betreiberunabhängig sicherzustellen, dass

- mindestens einmal täglich der Anlagenstatus per Datenfernübertragung abgefragt wird,
- festgestellte Mängel oder Störungen unverzüglich behoben werden,
- zu jeder Wartung nach Abschnitt 4.4 ein aktueller Ausdruck des elektronischen Betriebsbuches an der Anlage vorliegt. Alternativ dazu kann das Betriebsbuch auch elektronisch einsehbar sein.

⁵

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

4.4 Wartung

4.4.1 Wartung im Regelwartungsintervall

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)⁶ mindestens dreimal im Jahr (im Abstand von ca. vier Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens Folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich),
 - Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse, Belüfter, Luftheber und Pumpen,
 - Wartung von Gebläse, Belüfter und Pumpen nach den Angaben der Hersteller,
 - Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion,
 - Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil,
 - Wartung der UV-Einrichtung nach Angaben des Antragstellers
 - Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung/Schlamspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlamspeichers mit Schlamm zu veranlassen.
 - Kleinkläranlagen mit Vorklärung (425 l/EW): bei 50 % Füllung
 - Kleinkläranlagen mit Schlamspeicher (250 l/EW): bei 70 % Füllung
 - Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen,
 - Überprüfung des baulichen Zustandes der Kleinkläranlage,
 - Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung,
 - die durchgeführte Wartung ist im Betriebsbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
 - pH-Wert
 - absetzbare Stoffe

zusätzlich sind bei jeder zweiten Wartung folgende Werte zu überprüfen:

- CSB
 - NH₄-N
 - N_{anorg.}

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

6

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.

4.4.2 Reduzierte Wartungshäufigkeit bei elektronischer Datenfernübertragung

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass das System "Telemetriesteuerung in Verbindung mit dem Webportal www.homebook.de" die Anforderungen an Kleinkläranlagen mit Datenfernüberwachung⁷ zur Erhöhung der Betriebssicherheit bei gleichbleibender Betriebsstabilität einhält. Die unter 4.4.1 genannte Wartungshäufigkeit kann auf zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass

- die Anlagenbemessung gemäß Anlage 15 erfolgt ist,
- die Kleinkläranlagensteuerung mit einem Fernüberwachungsmodul ausgestattet ist,
- durch einen Dienstleistungsvertrag mit dem Antragsteller oder einem von ihm autorisierten Fachkundigen sichergestellt ist, dass automatisiert mindestens einmal täglich über eine betreiberunabhängige Datenfernübertragung der Anlagenstatus abgefragt wird,
- alle Status- und Fehlermeldungen dokumentiert und nach Wertung durch einen betreiberunabhängigen Fachkundigen unverzüglich abgestellt werden,
- Daten sowie eingeleitete Vorgänge auf einem Überwachungsserver dokumentiert werden,
- zu jeder Wartung nach Abschnitt 4.4.1 die Dokumentationen der Datenfernüberwachung an der Anlage vorliegt. Alternativ kann das Betriebsbuch auch elektronisch einsehbar sein.
- der abwassertechnische Einfahrbetrieb abgeschlossen ist. Dies ist frühestens im dritten Jahr nach Inbetriebnahme der Fall, wenn zusätzlich bei den drei vorangegangenen regulären Wartungsterminen die Ablaufanforderungen erfüllt werden.
- die Ablaufanforderungen bei jeder Wartung eingehalten werden,
- wenn die Prüfung der Schlammhöhe aus Abschnitt 4.4.1 einen Füllstand von > 40 % und < 50 % ergibt, ist die nächste voraussichtliche Entleerung rechnerisch aus den bis dahin erfassten Daten zu ermitteln und zu diesem Termin zu veranlassen.

Unabhängig von einem Dienstleistungsvertrag über die vorab beschriebene technische Betriebsführung der Kleinkläranlage besteht die rechtliche Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage seitens des Abwasserbeseitigungspflichtigen unverändert. Eine Übertragung der gesetzlichen sowie wasserrechtlichen Pflichten auf Dritte ist nicht möglich.

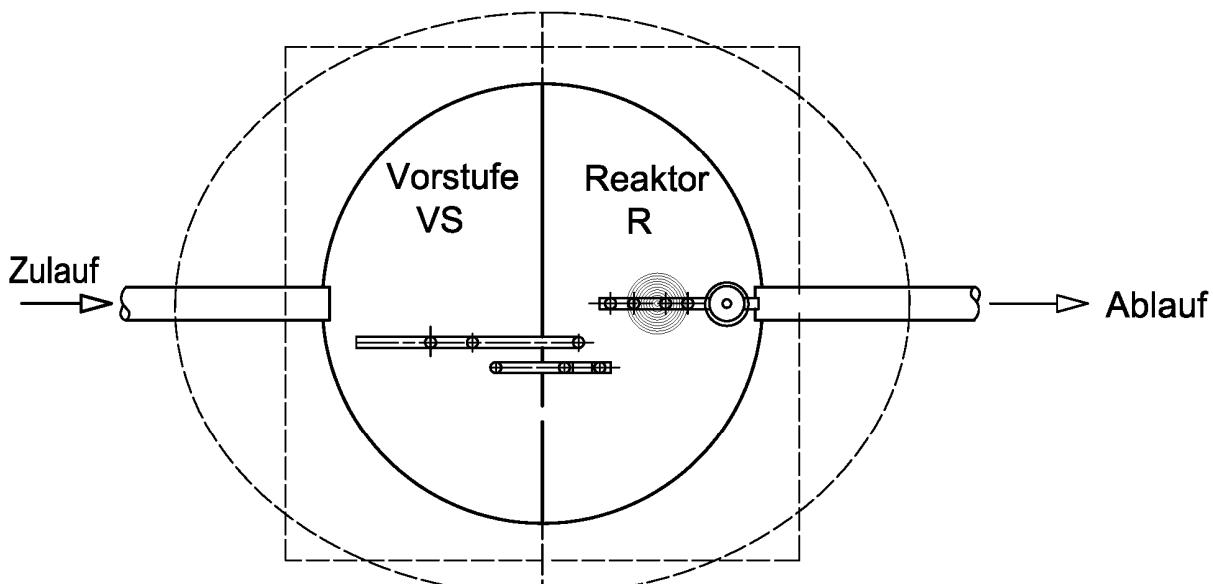
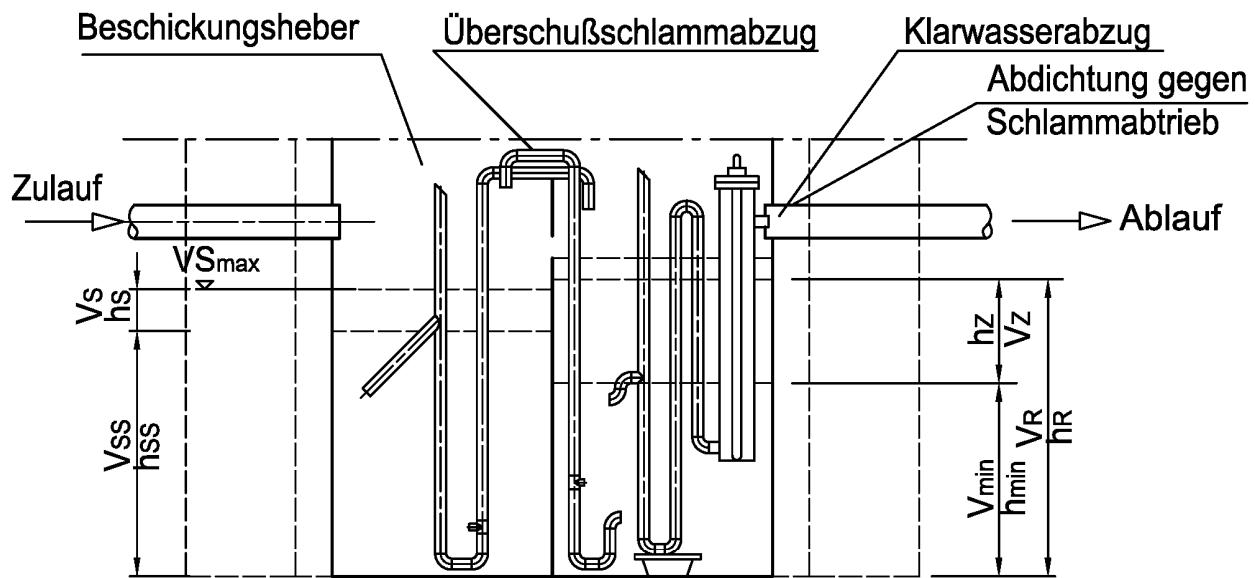
Der Antragsteller oder ein von ihm autorisierter Fachkundiger beantragt bei der zuständigen Behörde den Wechsel des Wartungsintervalls von dreimal jährlich auf zweimal jährlich im dritten Betriebsjahr. Dem Antrag sind die Wartungsprotokolle der letzten beiden Jahre beizufügen.

Christian Herold
Referatsleiter

Begläubigt

7

Empfehlungen zur Wartungshäufigkeit von Kleinkläranlagen mit Datenfernüberwachung – BDZ-Arbeitskreis "Kleinkläranlagenbetriebskonzepte"



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_s = Volumen Puffer

h_s = Höhe Puffer

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

V_R = Volumen Reaktor

h_R = Höhe Reaktor

V_z = Volumen Zyklus

h_z = Höhe Zyklus

V_{\min} = Mindestvolumen im Reaktor

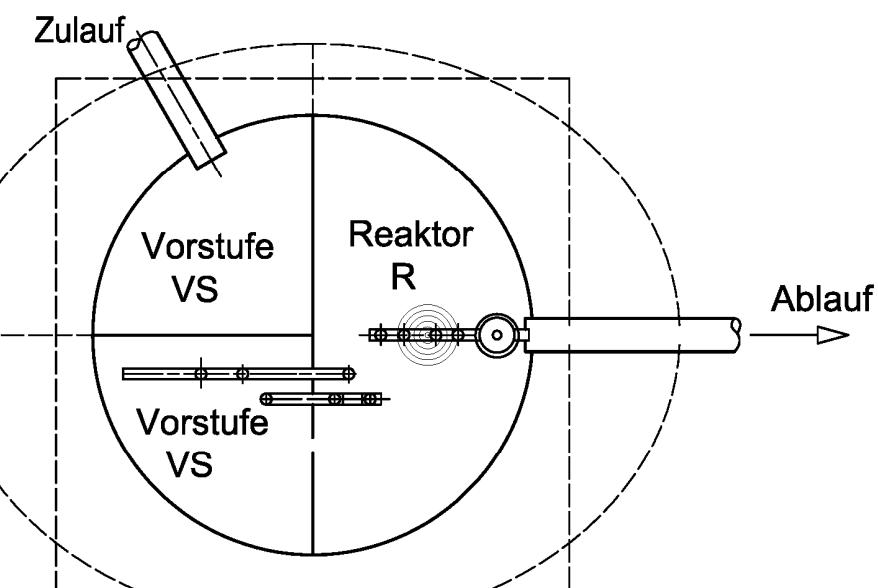
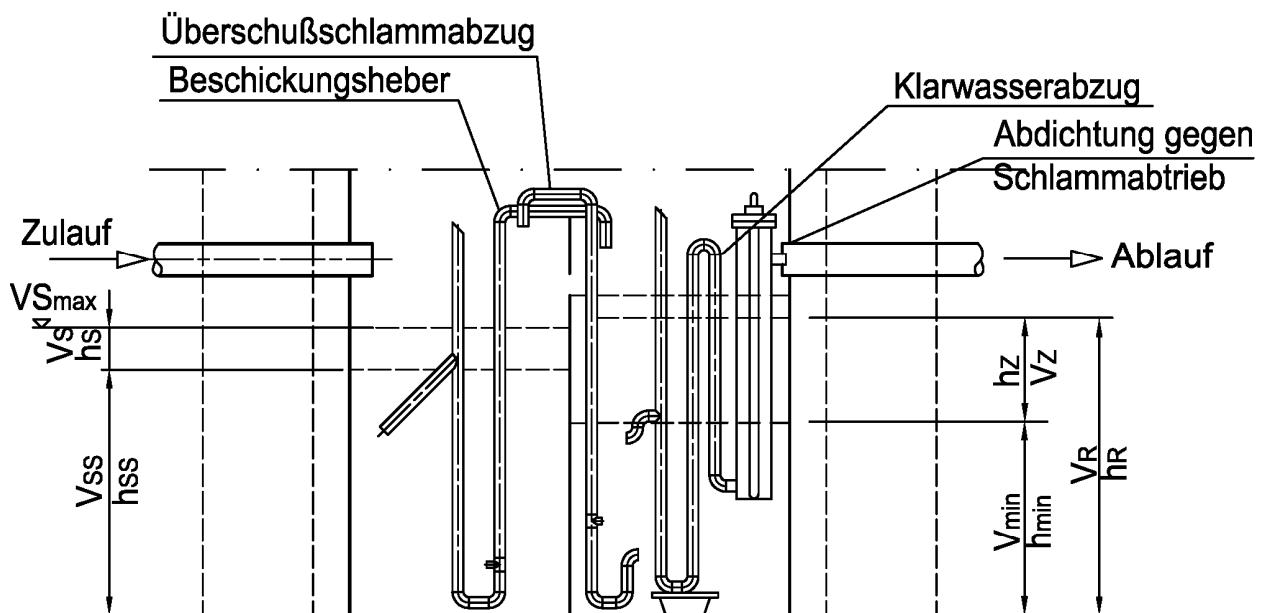
h_{\min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von
Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze – Einbehälteranlage, 2-Kammer

Anlage 1



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_R = Volumen Reaktor

V_s = Volumen Puffer

h_R = Höhe Reaktor

h_s = Höhe Puffer

V_z = Volumen Zyklus

V_{SS} = Volumen Schlammspeicher

h_z = Höhe Zyklus

h_{SS} = Höhe Schlammspeicher

V_{min} = Mindestvolumen im Reaktor

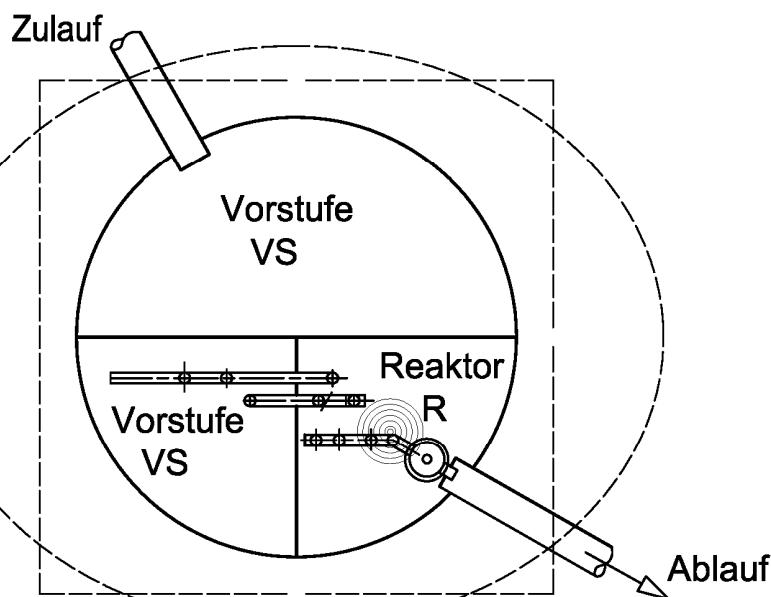
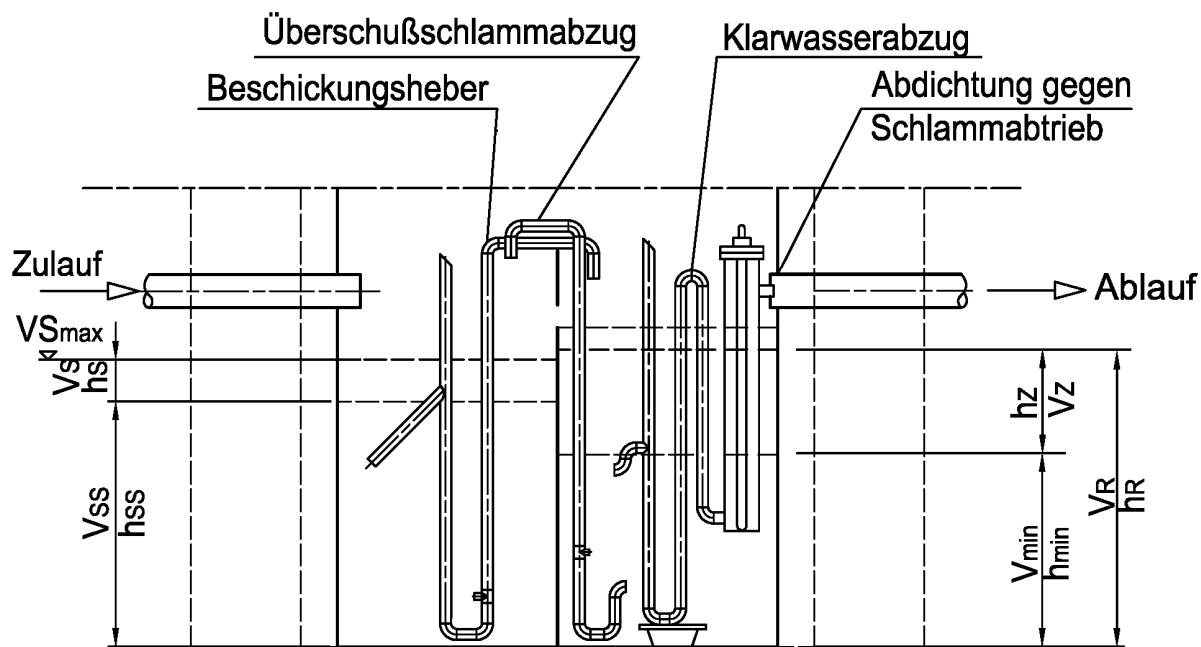
h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von
Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze – Einbehälteranlage, 3-Kammer

Anlage 2



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe
 V_s = Volumen Puffer
 h_s = Höhe Puffer
 V_{ss} = Volumen Schlammspeicher
 h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

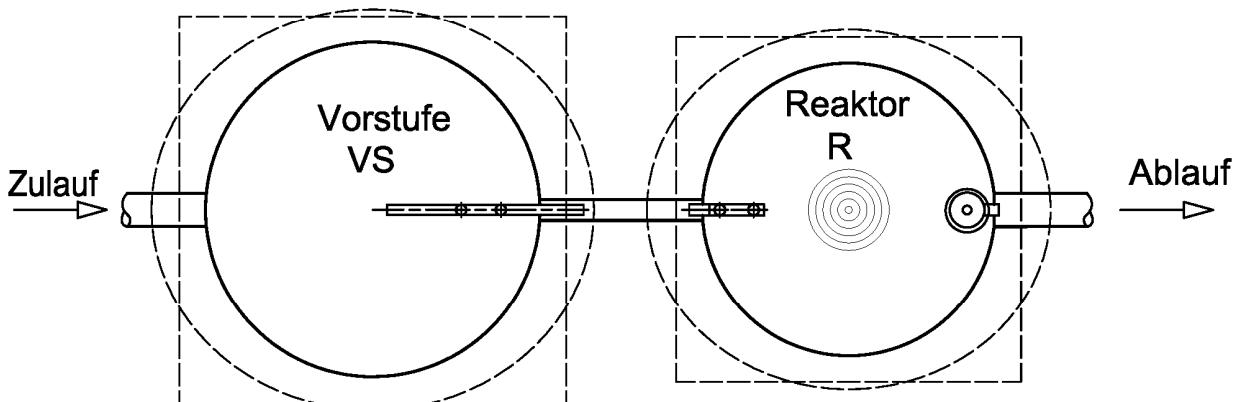
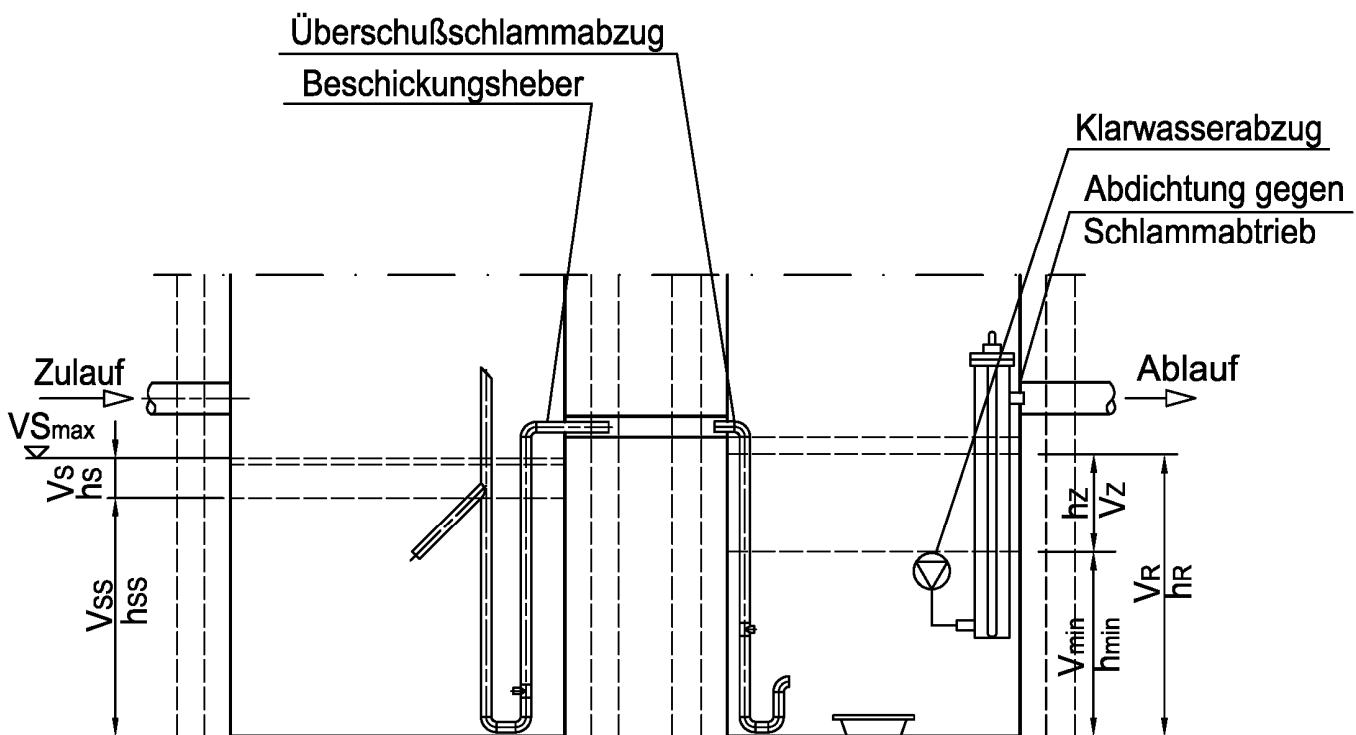
V_R = Volumen Reaktor
 h_R = Höhe Reaktor
 V_z = Volumen Zyklus
 h_z = Höhe Zyklus
 V_{min} = Mindestvolumen im Reaktor
 h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von
Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze – Einbehälteranlage, 3-Kammer

Anlage 3



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_R = Volumen Reaktor

V_S = Volumen Puffer

h_R = Höhe Reaktor

h_S = Höhe Puffer

V_Z = Volumen Zyklus

V_{SS} = Volumen Schlammspeicher

h_Z = Höhe Zyklus

h_{SS} = Höhe Schlammspeicher

V_{min} = Mindestabstand im Reaktor

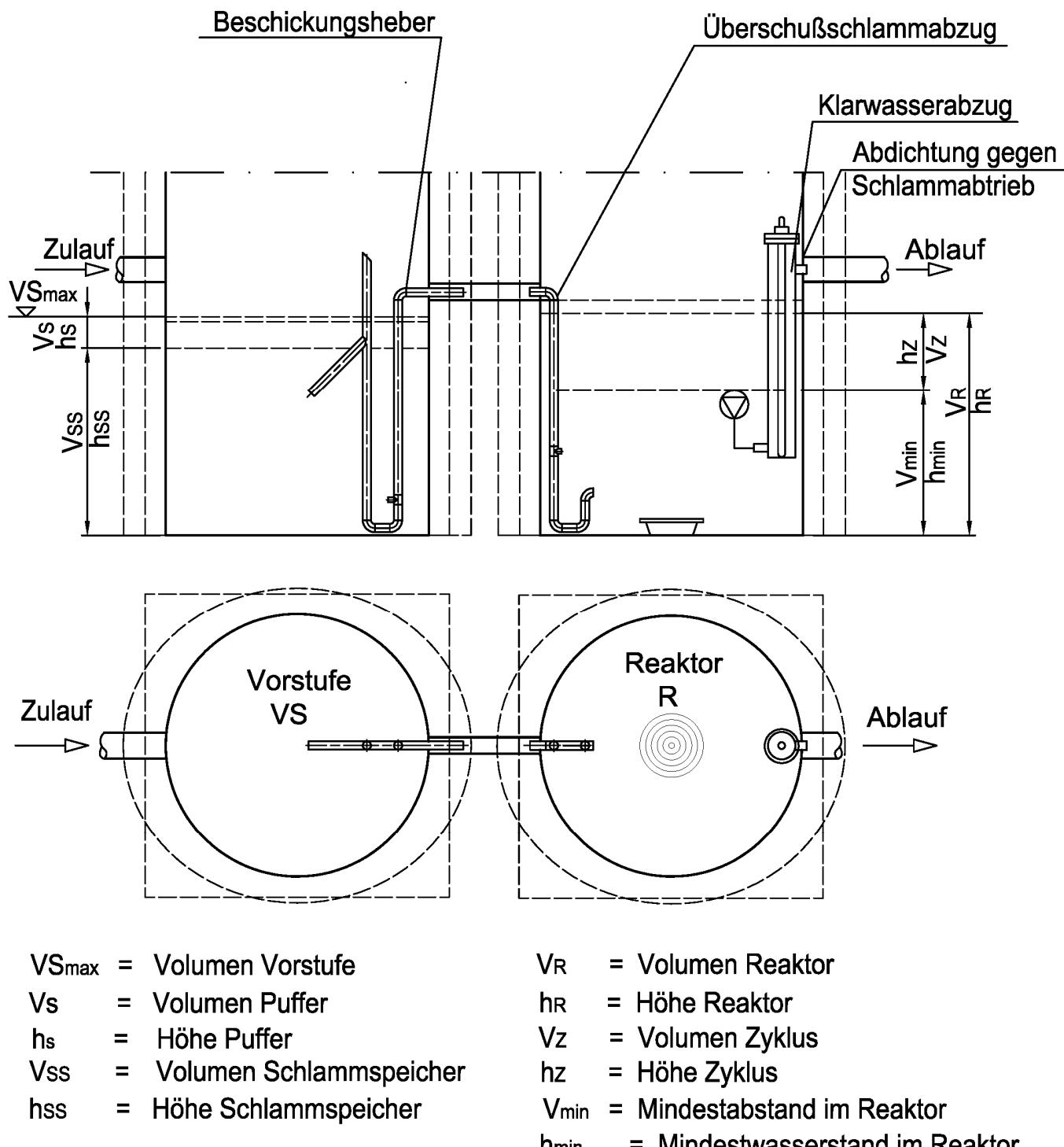
h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Zweibehälteranlage

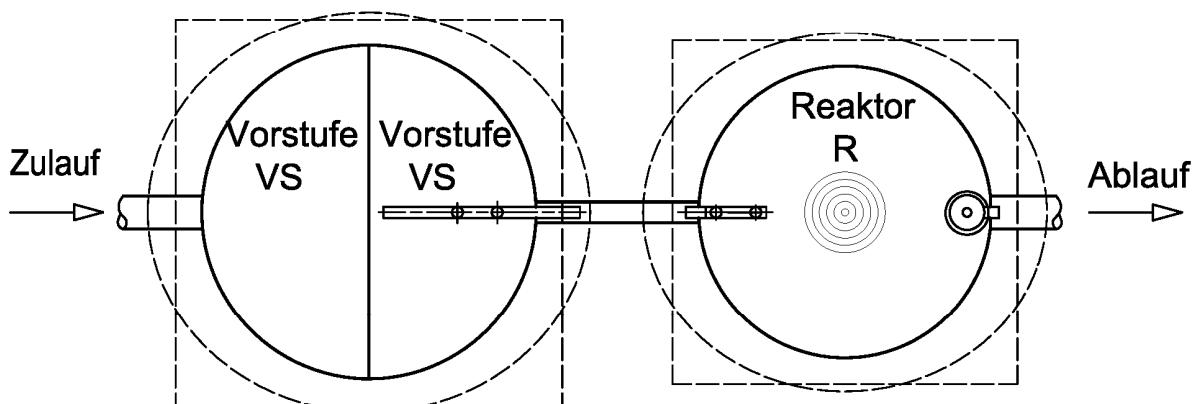
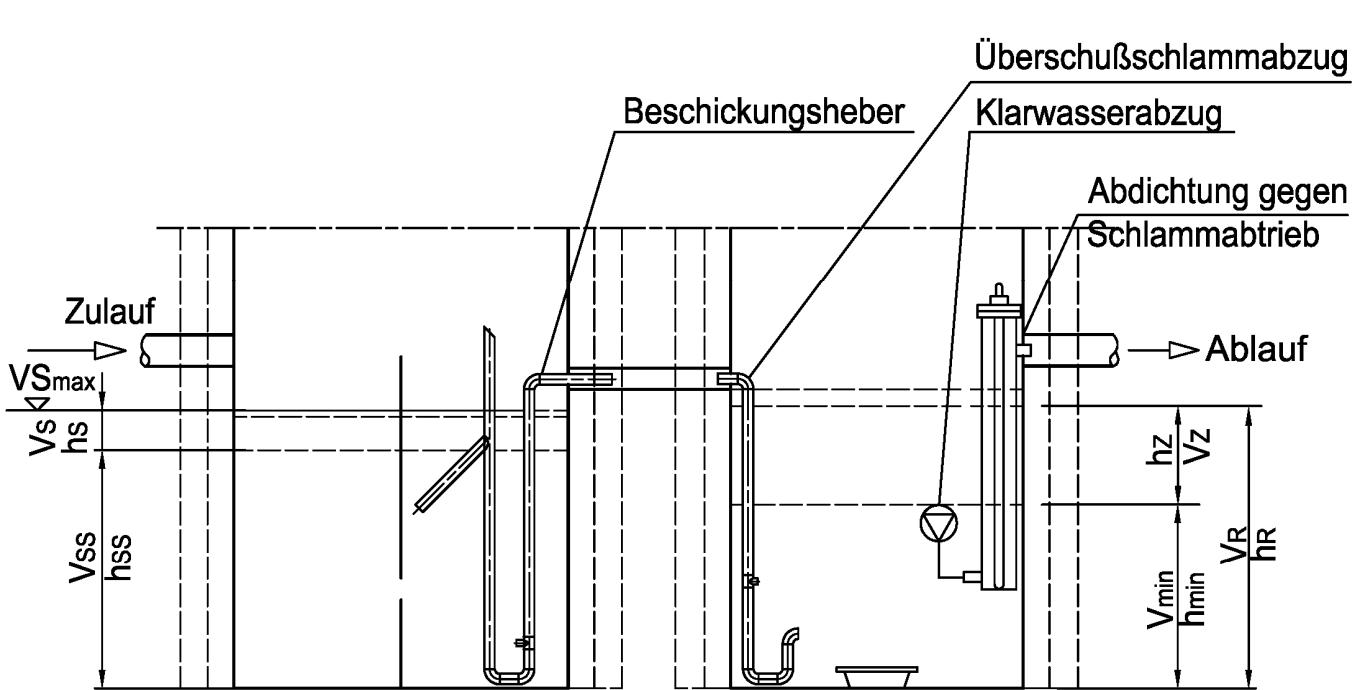
Anlage 4



Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Zweibehälteranlage

Anlage 5



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_s = Volumen Puffer

h_s = Höhe Puffer

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

V_R = Volumen Reaktor

h_R = Höhe Reaktor

V_z = Volumen Zyklus

h_z = Höhe Zyklus

V_{min} = Mindestvolumen im Reaktor

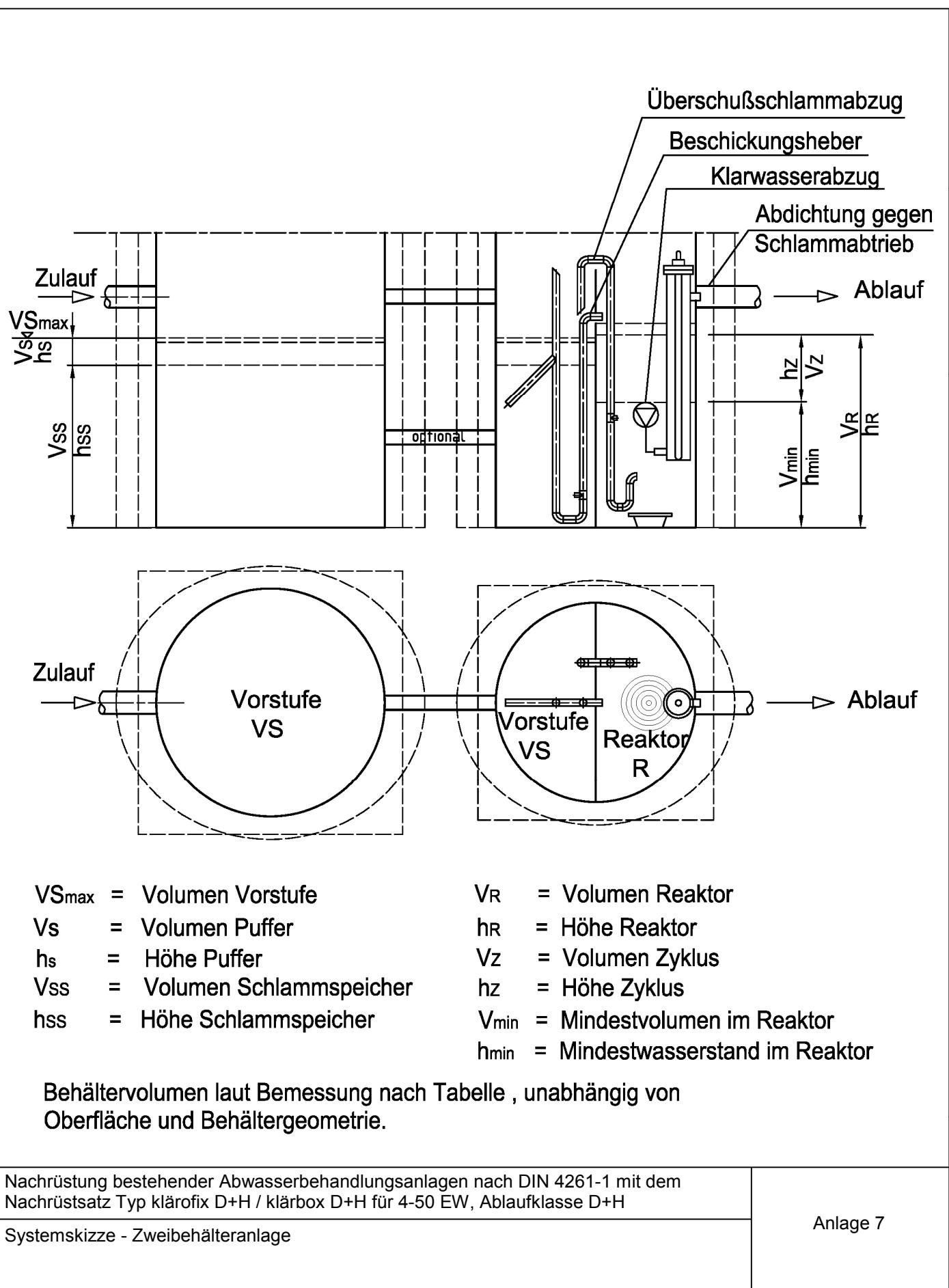
h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

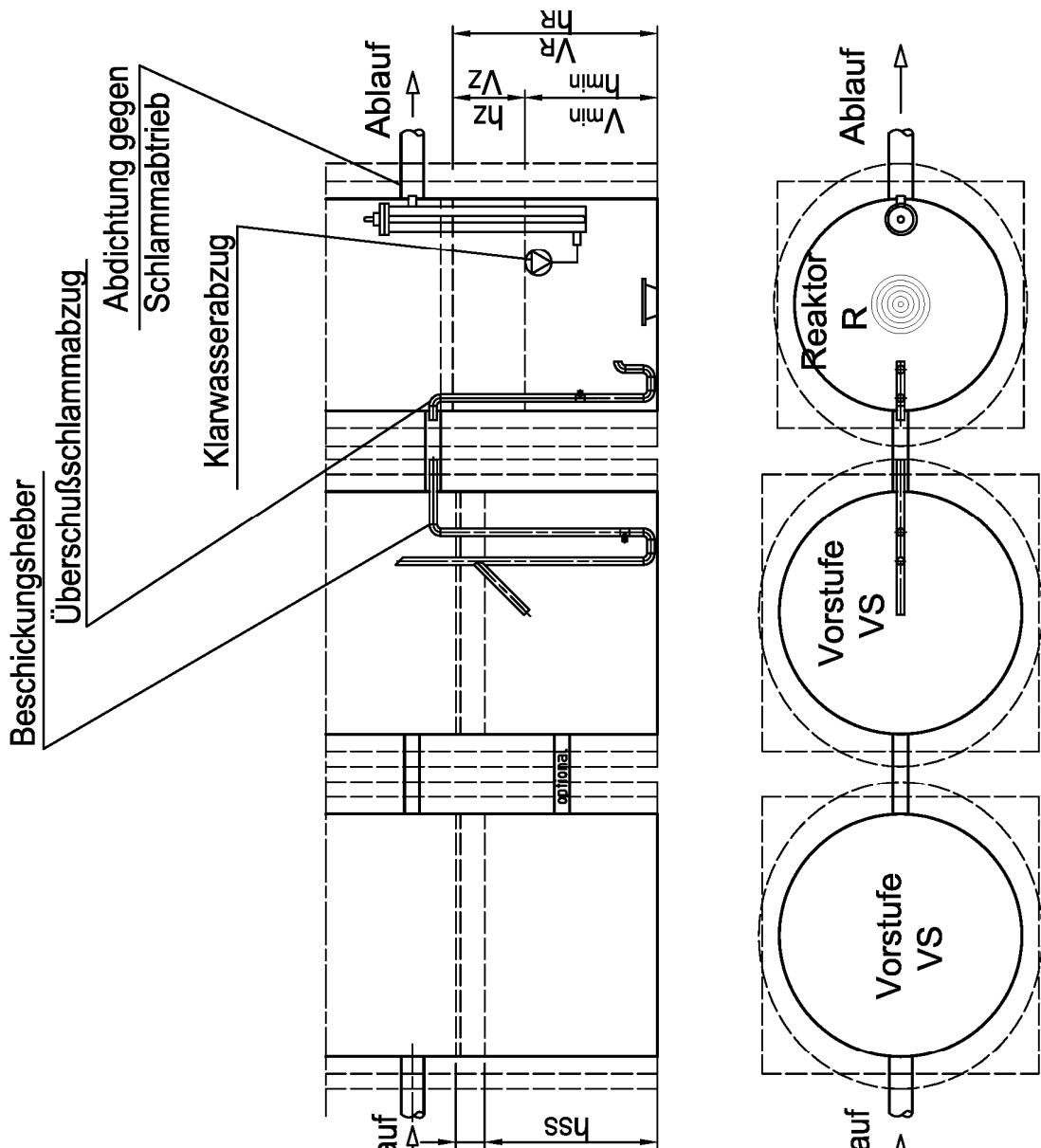
Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Zweibehälteranlage

Anlage 6





$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_s = Volumen Puffer

h_s = Höhe Puffer

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

h_R = Höhe Reaktor

V_z = Volumen Zyklus

h_z = Höhe Zyklus

V_{\min} = Mindestabstand im Reaktor

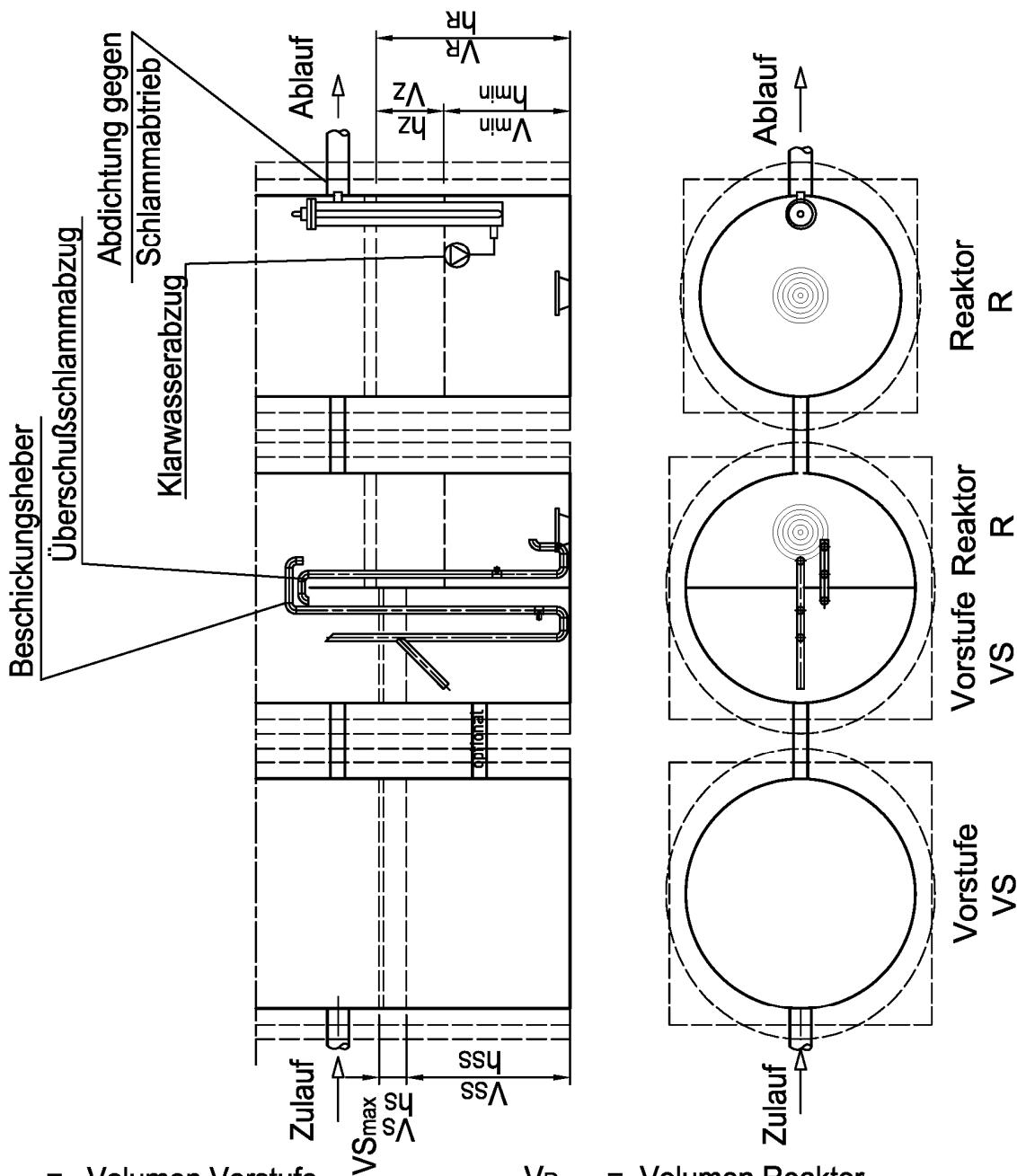
h_{\min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von
Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Mehrbehälteranlage

Anlage 8



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_R = Volumen Reaktor

V_s = Volumen Puffer

h_R = Höhe Reaktor

h_s = Höhe Puffer

V_z = Volumen Zyklus

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_z = Höhe Zyklus

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

V_{\min} = Mindestabstand im Reaktor

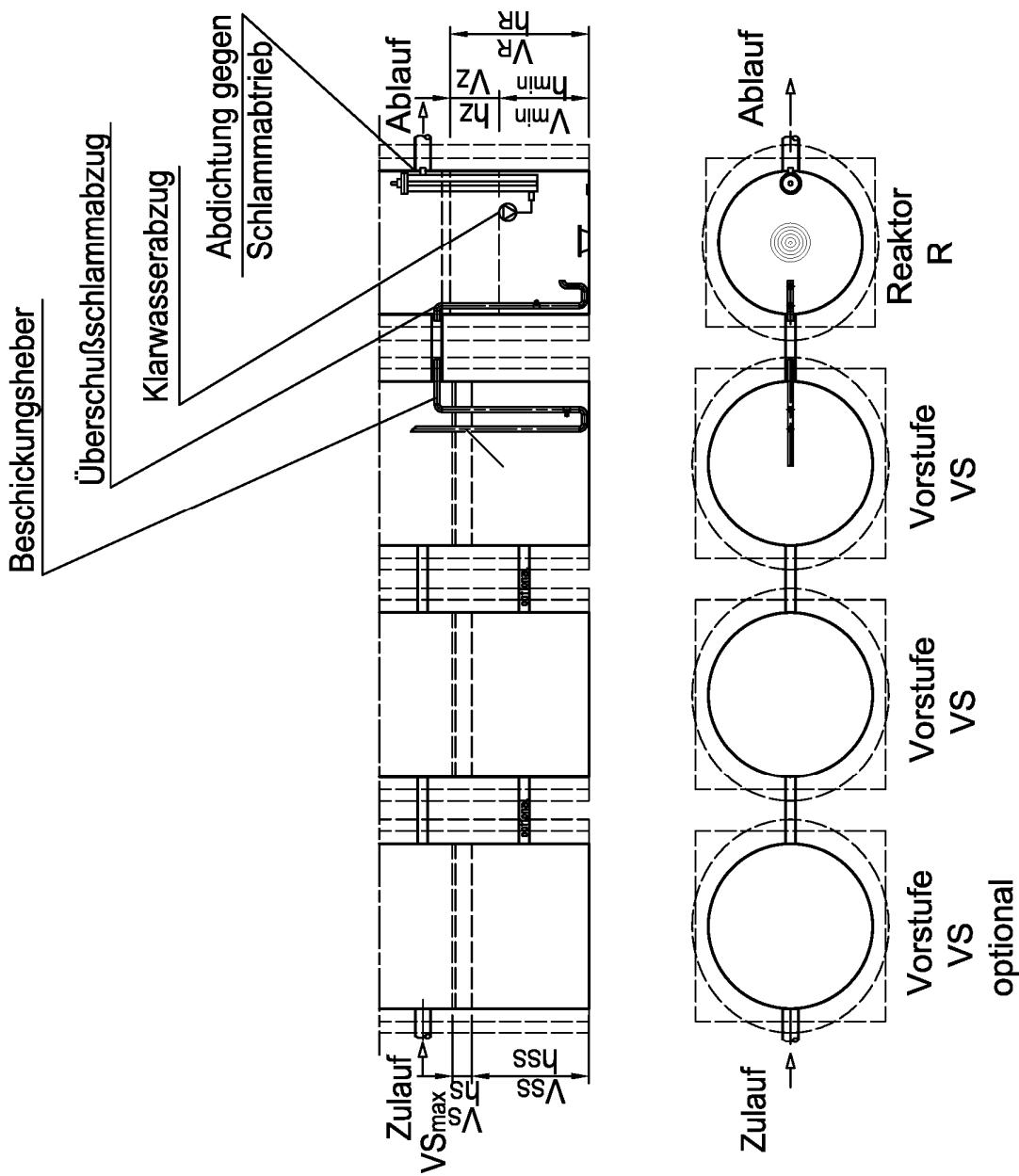
h_{\min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von
Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Mehrbehälteranlage

Anlage 9



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_s = Volumen Puffer

h_s = Höhe Puffer

V_{ss} = Volumen Schlammsspeicher

h_{ss} = Höhe Schlammsspeicher

V_R = Volumen Reaktor

h_R = Höhe Reaktor

V_z = Volumen Zyklus

h_z = Höhe Zyklus

V_{\min} = Mindestvolumen im Reaktor

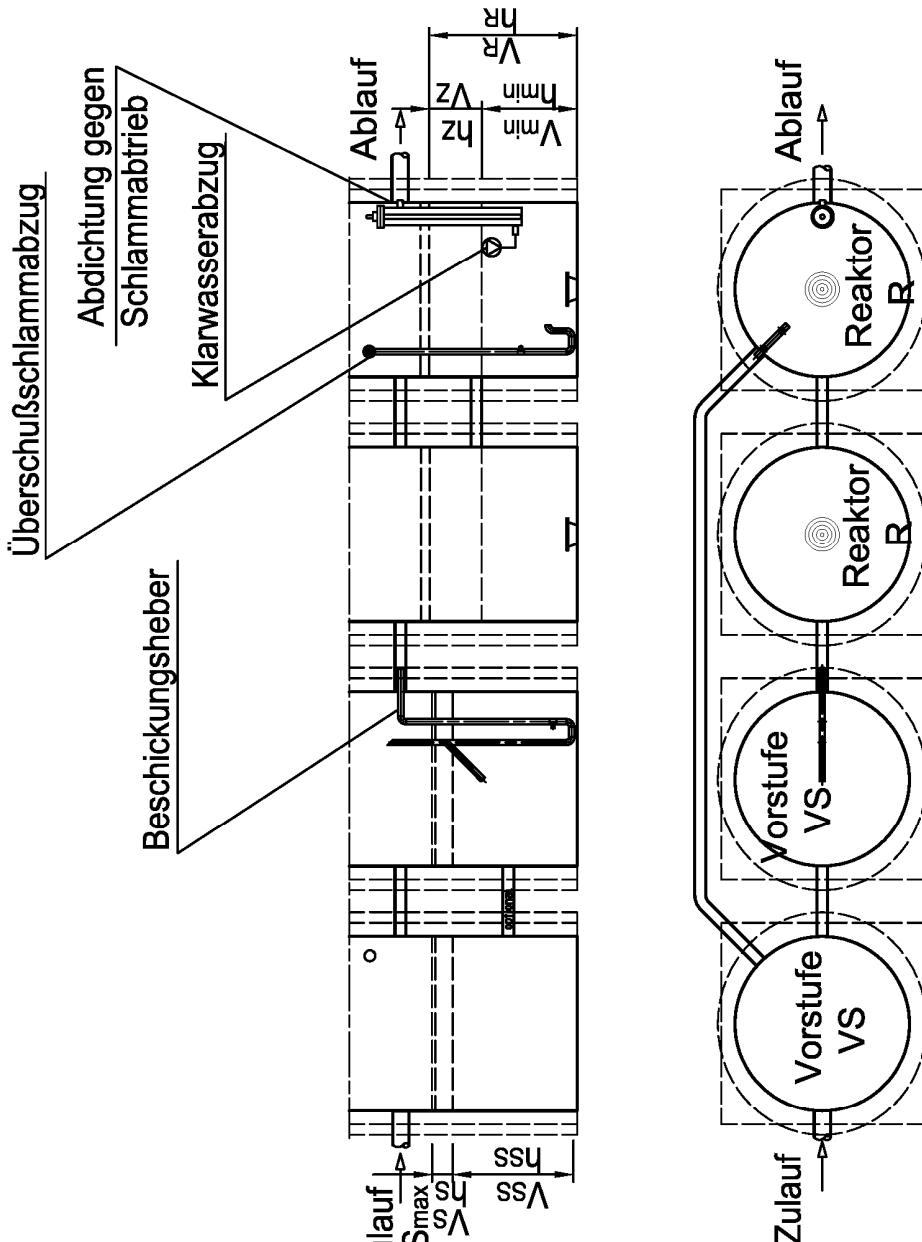
h_{\min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von
Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Mehrbehälteranlage

Anlage 10



V_{Smax} = Volumen Vorstufe

V_R = Volumen Reaktor

V_s = Volumen Puffer

h_R = Höhe Reaktor

h_s = Höhe Puffer

V_z = Volumen Zyklus

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_z = Höhe Zyklus

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

V_{min} = Mindestvolumen im Reaktor

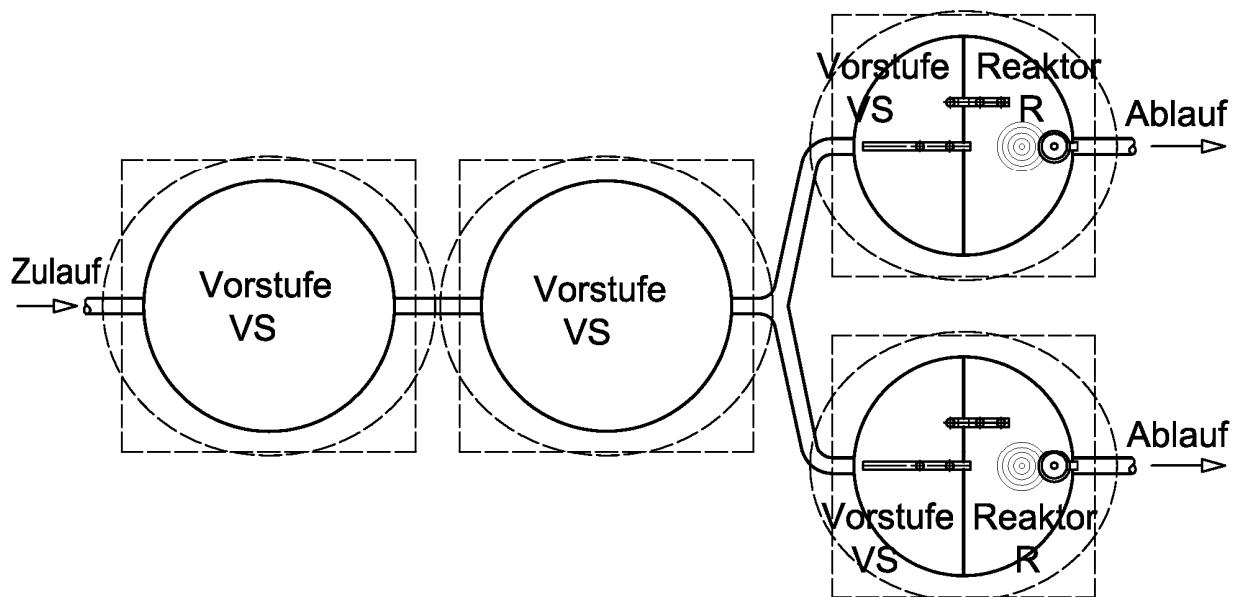
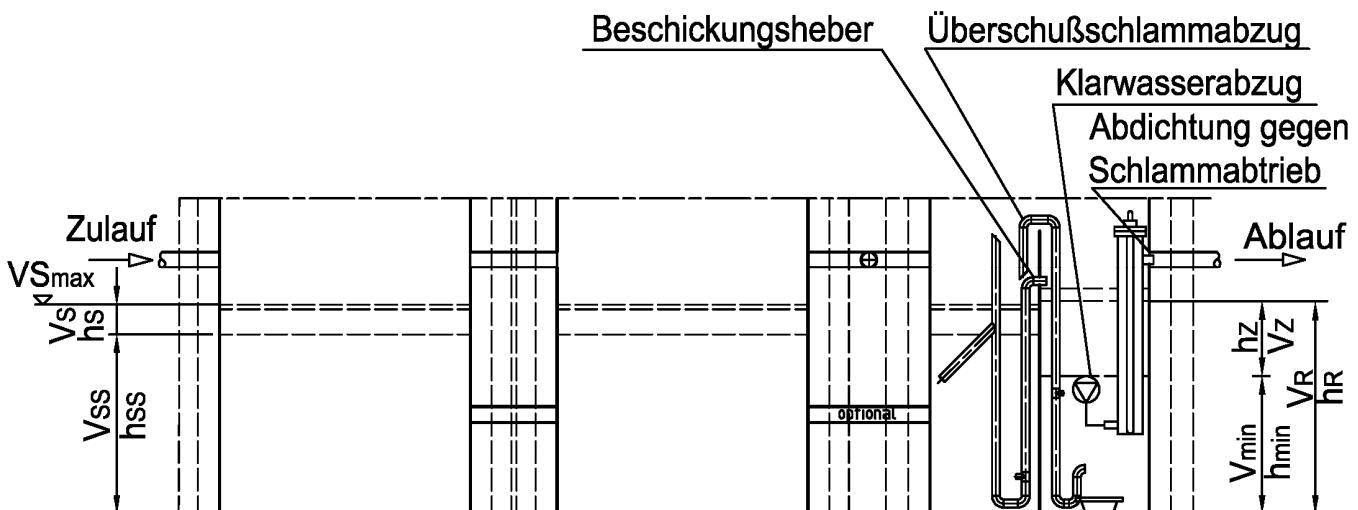
h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Anlage 11

Systemskizze - Mehrbehälteranlage



V_{Smax} = Volumen Vorstufe

V_s = Volumen Puffer

h_s = Höhe Puffer

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

V_R = Volumen Reaktor

h_R = Höhe Reaktor

V_z = Volumen Zyklus

h_z = Höhe Zyklus

V_{min} = Mindestvolumen im Reaktor

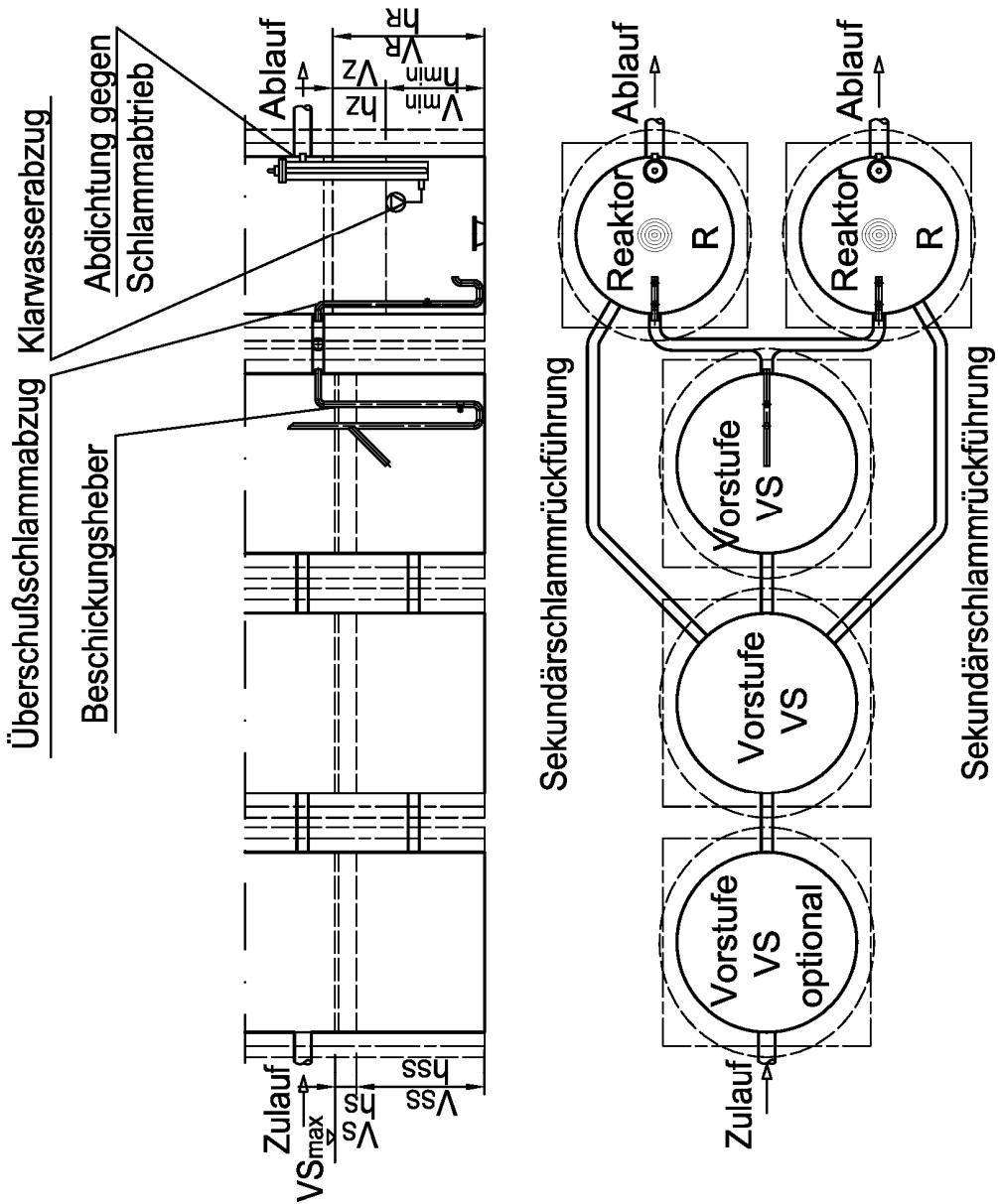
h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Mehrbehälteranlage

Anlage 12



$V_{S\max}$ = Volumen Vorstufe

V_s = Volumen Puffer

h_s = Höhe Puffer

V_{ss} = Volumen Schlammspeicher

h_{ss} = Höhe Schlammspeicher

V_R = Volumen Reaktor

h_R = Höhe Reaktor

V_z = Volumen Zyklus

h_z = Höhe Zyklus

V_{min} = Mindestvolumen im Reaktor

h_{min} = Mindestwasserstand im Reaktor

Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Systemskizze - Mehrbehälteranlage

Anlage 13

klärofix® klärbox®

Bemessungstabelle klärofix® D + H / klärbox® D + H mit Schlammspeicher

EW	Schmutzwasserzulauf $Q_s = (150) \times EW$ [m³/d]	Tagesspitzenfaktor $Q_{10} = 10 \times h/d$	Zulauf			Vorstufe			Biologie		
			Q_{10} [m³/h]	BSB _{s/d} 60g x EW [Kg]	Schlammsspeicher 250l x EW [m³]	Puffer $V_{Puffer} = 6 \times Q_{10}$ [m³]	BSB _{d/nach Vorklärung} 60g x EW [Kg]	Biologievolumen $V_{Bio} = 300 \times EW$ [m³]	Zyklusvolumen $(Q_s/3,4)$ V _z = 45l x EW [m³]	Raumbelastung B_R [kg/m³]	
4	0,60	10	0,06	0,24	1,00	0,56	0,24	1,20	0,18	0,2	
6	0,90	10	0,09	0,36	1,50	0,74	0,36	1,80	0,27	0,20	
8	1,20	10	0,12	0,48	2,00	0,92	0,48	2,40	0,36	0,20	
10	1,50	10	0,15	0,60	2,50	0,90	0,60	3,00	0,45	0,20	
12	1,80	10	0,18	0,72	3,00	1,08	0,72	3,60	0,54	0,20	
14	2,10	10	0,21	0,84	3,50	1,26	0,84	4,20	0,63	0,20	
16	2,40	10	0,24	0,96	4,00	1,44	0,96	4,80	0,72	0,20	
18	2,70	10	0,27	1,08	4,50	1,62	1,08	5,40	0,81	0,20	
20	3,00	10	0,30	1,20	5,00	1,80	1,20	6,00	0,90	0,20	
22	3,30	10	0,33	1,32	5,50	1,98	1,32	6,60	0,99	0,20	
24	3,60	10	0,36	1,44	6,00	2,16	1,44	7,20	1,08	0,20	
26	3,90	10	0,39	1,56	6,50	2,34	1,56	7,80	1,17	0,20	
28	4,20	10	0,42	1,68	7,00	2,52	1,68	8,40	1,26	0,20	
30	4,50	10	0,45	1,80	7,50	2,70	1,80	9,00	1,35	0,20	
32	4,80	10	0,48	1,92	8,00	2,88	1,92	9,60	1,44	0,20	
34	5,10	10	0,51	2,04	8,50	3,06	2,04	10,20	1,53	0,20	
36	5,40	10	0,54	2,16	9,00	3,24	2,16	10,80	1,62	0,20	
38	5,70	10	0,57	2,28	9,50	3,42	2,28	11,40	1,71	0,20	
40	6,00	10	0,60	2,40	10,00	3,60	2,40	12,00	1,80	0,20	
42	6,30	10	0,63	2,52	10,50	3,78	2,52	12,60	1,89	0,20	
44	6,60	10	0,66	2,64	11,00	3,96	2,64	13,20	1,98	0,20	
46	6,90	10	0,69	2,76	11,50	4,14	2,76	13,80	2,07	0,20	
48	7,20	10	0,72	2,88	12,00	4,32	2,88	14,40	2,16	0,20	
50	7,50	10	0,75	3,00	12,50	4,50	3,00	15,00	2,25	0,20	

Anforderungen allgemein:

- Oberflächenbeschickung Vorklärung $\leq 0,2 \text{ m}/\text{h}$

In der Tabelle nicht aufgeführte Sonderfälle können geradlinig interpoliert werden!

Anlage 14

klärofix® Klärbox®

Bemessungstabelle klärofix® D + H / klärbox® D + H mit Vorklärung

EW	täglicher Schmutzwasserzulauf $Q_d = (150) \times EW$ [m³/d]	Zulauf		Vorklärung $425 \times EW$ [m³]	Puffer $V_{Puffer} = 6 \times Q_{10}$ [m³]	Vorstufe		Biologie	
		Q ₁₀ $Q_{10} = Q_d/(Q_x \cdot h)$ [m³/h]	Tagesspitzenfaktor $Q_x = 10 \cdot h/d$ [m³/h]			BSB _{g/d} [kg]	BSB _{5/d} nach Vorklärung $BSB_{5/d} = 40g \times EW$ [kg]	Biologievolumen $V_{Bio} = 2001 \times EW$ [m³]	Zyklusvolumen $(Q_d/3,4)$ $V_z = 45l \times EW$
4	0,60	10	0,06	0,24	2,00	*1	0,56	0,16	0,18
6	0,90	10	0,09	0,36	2,55	0,74	0,24	1,20	0,27
8	1,20	10	0,12	0,48	3,40	0,92	0,32	1,60	0,36
10	1,50	10	0,15	0,60	4,25	0,90	0,40	2,00	0,45
12	1,80	10	0,18	0,72	5,10	1,08	0,48	2,40	0,54
14	2,10	10	0,21	0,84	5,95	1,26	0,56	2,80	0,63
16	2,40	10	0,24	0,96	6,80	1,44	0,64	3,20	0,72
18	2,70	10	0,27	1,08	7,65	1,62	0,72	3,60	0,81
20	3,00	10	0,30	1,20	8,50	1,80	0,80	4,00	0,90
22	3,30	10	0,33	1,32	9,35	1,98	0,88	4,40	0,99
24	3,60	10	0,36	1,44	10,20	2,16	0,96	4,80	1,08
26	3,90	10	0,39	1,56	11,05	2,34	1,04	5,20	1,17
28	4,20	10	0,42	1,68	11,90	2,52	1,12	5,60	1,26
30	4,50	10	0,45	1,80	12,75	2,70	1,20	6,00	1,35
32	4,80	10	0,48	1,92	13,60	2,88	1,28	6,40	1,44
34	5,10	10	0,51	2,04	14,45	3,06	1,36	6,80	1,53
36	5,40	10	0,54	2,16	15,30	3,24	1,44	7,20	1,62
38	5,70	10	0,57	2,28	16,15	3,42	1,52	7,60	1,71
40	6,00	10	0,60	2,40	17,00	3,60	1,60	8,00	1,80
42	6,30	10	0,63	2,52	17,85	3,78	1,68	8,40	1,89
44	6,60	10	0,66	2,64	18,70	3,96	1,76	8,80	1,98
46	6,90	10	0,69	2,76	19,55	4,14	1,84	9,20	2,07
48	7,20	10	0,72	2,88	20,40	4,32	1,92	9,60	2,16
50	7,50	10	0,75	3,00	21,25	4,50	2,00	10,00	2,25

*1 Mindestvolumina Vorklärung $\geq 2,00 \text{ m}^3$
*2 Mindestvolumen SBR-Reaktor $\geq 1,00 \text{ m}^3$

In der Tabelle nicht aufgeführte Sonderfälle können geradlinig interpoliert werden!

Anforderungen allgemein:

- Oberflächenbeschickung Vorklärung $\leq 0,2 \text{ m/h}$
- Aufenthaltszeit $\geq 1,5 \text{ h}$, Reduzierung CSB und BSB₅ um 33%
- Wassertiefe Reaktor $\geq 1,00 \text{ m}$

Anlage 15

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Klärtechnische Bemessung



Allgemeine Verfahrensbeschreibung SBR Reinigungsstufe

Klärofix®/klärbox® ist eine SBR - Kleinkläranlage, die grundsätzlich in zwei Stufen unterteilt ist.

Die Unterteilung erfolgt abhängig von festgelegten Mindestvolumina, unabhängig von der anstehenden Oberfläche.

Die erste, mechanische Vorstufe erfüllt hierbei folgende Aufgaben:

- Abwasser kann im freien Gefälle zufließen. Ein Absturz von der Zulaufhöhe auf den Wasserspiegel von ≥ 10 cm analog DIN 4261 ist gewährleistet. Grobstoffe werden sedimentiert und mit dem Sekundärschlamm aus dem SBR Reaktor im Schlammspeicher gelagert
- Der Vorspeicher ist ausgelegt auf das Zyklusvolumen des SBR Reaktors

In der Anlage sind in der Grundausführung keine sich bewegende elektrische Aggregate eingesetzt. Die notwendigen Beschickungs- bzw. Abzugstransporte des Wassers erfolgen mittels druckluftbetriebenen Hebeanlagen. Alternativ können jedoch bei ungünstigen Höhenverhältnissen abwasserbeständige, elektrische Abwasserpumpen zum Einsatz kommen.

Mittels einer druckluftbetätigten Beschickungsvorrichtung wird die biologische Stufe mit einer definierten Mindestmenge (Zyklusvolumen) innerhalb kürzester Zeit beschickt.

- Die Druckbelüftung sorgt für Umwälzung und Sauerstoffzufuhr für den Schadstoffabbau
- Zeitgetaktet wird umgewälzt und mit Sauerstoff versorgt beziehungsweise Ruhepausen eingelegt
- Nach dem Ende der Reinigungsphase, erfolgt bei entsprechender Belastung die Absetzphase. In diesem Schritt trennt sich das gereinigte Abwasser vom Belebtschlamm und es bildet sich eine Klarwasser- und eine Schlammschicht.
- Die Klarwasserschicht wird mittels eines Drucklufthebers in den Auslauf abgezogen
- Überschusschlamm wird in die Vorstufe gezogen und dort mit dem Primärschlamm gespeichert
- Bei Unterlast wird vollautomatisch anstelle der Sedimentationsphase ein Ferien- bzw. Stromsparprogramm angesteuert, welches erst bei erreichen des notwendigen Füllstandes in der Vorstufe unterbrochen wird

Zyklusstrategie

Die Kläranlagensteuerung unterscheidet (optional) zwischen dem Betriebszuständen

- Normallastzyklus
- Stromsparzyklus
-

Die Zyklusansteuerung erfolgt vollautomatisch und bedarfsgerecht orientiert am Abwasserzufluss – belastungsabhängig werden bis zu 3 Zyklen pro Tag gefahren. Die Takt- bzw. Phasenfolge innerhalb eines Zyklus erfolgt nach einem festen, werkseitig voreingestellten Zeitschema, welches passwortgeschützt in der Steuerung hinterlegt ist.

Ein entsprechend der Belastung dimensionierter Verdichter befindet sich mit der Steuerung in einem separaten Steuerschrank außerhalb des Abwassers.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Funktionsbeschreibung

Anlage 16



Alternative Zyklusstrategie

Soweit die Steuerung nicht zwischen dem Betriebszustand Normallast oder Stromsparzyklus unterscheidet, laufen fest eingestellt 3,42 Zyklen pro Tag ab.

Im Gegensatz zum belastungsabhängigen Anlagenbetrieb mit Stromsparschaltung entfällt der Stromsparzyklus. Der Betrieb erfolgt grundsätzlich im Normallastzyklus.

Die Zyklusdauer beträgt fest 7 Stunden, der Ablauf und die zeitliche Folge ist unverändert wie beim belastungsabhängigen Normallastzyklus.

Stromsparzyklus (optional)

Die Zyklusdauer ist zeitlich unbegrenzt.

Zur Reduzierung der Betriebskosten und zur Gewährleistung von Mindestabwassermengen in den einzelnen Füllchargen erfolgt die Zykluswahl bedarfsgerecht über eine kontinuierliche Füllstandsabfrage in der ersten Stufe.

Diese ist eingestellt auf ein Mindestbeschickungsvolumen, welches dem Zyklusvolumen im Reaktor entspricht. Soweit diese EW – abhängig definierte Abwassermenge nicht ansteht, arbeitet die Steuerung zeitlich unbegrenzt im Stromsparzyklus.

Der gefüllte Reaktorinhalt wird periodisch umgewälzt. Über den Überschusschlammheber wird ebenfalls zyklisch gereinigtes Wasser der Vorstufe zugeführt und beigemischt (Kreislaufführung). Vorausgesetzt keine zusätzliche hydraulische Belastung (Urlaub) erfolgt der Betrieb im Kreislauf ohne Klarwasserabzug. Die Vorstufe erreicht spätestens nach ca. 2 Tagen Stromsparzyklus (oder bei neuem Abwasserzufluss eher) die Füllmarke h_{SPmax} wobei der Zyklus sofort unterbrochen wird.

Es beginnt ein neuer Normallastzyklus mit dem Takt Sedimentationsphase.

Normallastzyklus

Alternativ und soweit die Steuerung nicht zwischen dem Betriebszustand Normallast oder Stromsparzyklus unterscheidet, laufen fest eingestellt 3,42 Zyklen pro Tag ab.

Im Gegensatz zum belastungsabhängigen Anlagenbetrieb mit Stromsparschaltung entfällt der Stromsparzyklus. Der Betrieb erfolgt grundsätzlich im Normallastzyklus.

Die Zyklusdauer beträgt dann fest 7 Stunden, der Ablauf und die zeitliche Folge ist unverändert wie beim belastungsabhängigen Normallastzyklus.

Ausschließlich nach erreichen der Füllmarke (h_{SPmax}) in der Vorstufe beginnt der Zyklus mit der

Sedimentationsphase

Während dieser einstündigen Ruhephase trennt sich der Reaktorinhalt horizontal in eine Schlamm- und eine Klarwasserzone. Zulaufendes Abwasser wird im Sicherheitsspeicher (SSP) der Vorstufe gepuffert. Nach fest vorgegebenen 60 Minuten Absetzen beginnt die

Klarwasserabzugsphase

In der Höhe begrenzt (h_{min}), durch die Festmontage der Vergleichmäßigungspumpe, wird das gereinigte Wasser durch den UV-Reaktor gedrückt und dem Ablauf der Kläranlage zugegeben. Nach Beendigung beginnt sofort der

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Funktionsbeschreibung

Anlage 17



Überschussschlammabzug

Die Phasendauer ist abhängig von der Förderhöhe fest eingestellt. Ein Druckluftheber befördert entstandenen Überschussschlamm zur Lagerung in die Vorstufe. Der Abzugsbereich ist konstruktiv durch die Abzugsöffnung vorgegeben. Der Zyklus geht ohne Pause weiter mit der

Füllphase

Die Beschickung des Reaktors erfolgt durch einen Druckluftheber. Dieser ist vom System her baugleich wie der Klarwasserabzugsheber.
Das nach oben offene Abzugsrohr ist in der Höhe fixiert (hSS laut Schemazeichnung). Eine Schlammschürze (Höhe = zwischen hSS + 20 cm und hSS – 30 cm) verhindert den Eintritt von Schwimmschlamm in die Rohröffnung.
Eine Notüberlauföffnung zwischen Vorstufe und Reaktor auf Höhe VSmax ist ebenfalls durch eine Schlammschürze geschützt.
Alternativ kann auch eine spezielle, durch utp zum Patent angemeldete, Druckluftfüllvorrichtung verwendet werden. Diese Vorrichtung ermöglicht eine Beschickung des SBR-Reaktors energieoptimiert im Freispiegel. Durch eine spezielle, getauchte Beschickungsöffnung erfolgt die Abwasserentnahme gesichert aus der Vorstufe in der Zone zwischen Boden- und Schwimmschlamm.

Misch- und Reaktionsphase

Über einen mittig am Reaktorboden befestigten Membranteller wird periodisch Luft eingeblasen.
Die Belüftungszeiten sind fest eingestellt und auf die geforderte Reinigungsleistung abgestimmt.
Die aufsteigenden Luftperlen erzeugen eine Wasserwalze, welche den Beckeninhalt aus Belebtschlamm und Abwasser durchmischt.
Ferner wird der Beckeninhalt mit dem für den Schadstoffabbau notwendigen Sauerstoff angereichert. Nach der voreingestellten Phasendauer endet der Normallastzyklus.



Funktionsbeschreibung UV – Modul klärofix®/klärbox® Typ H

Quecksilberdampfstrahler unterschiedlicher Dampfdrücke senden UV-Strahlen in verschiedenen Längen aus. Die Strahlen von 253,7 nm haben eine inaktivierende Wirkung. Die Primärschädigung der Mikroorganismen bei der UV-Bestrahlung beruht auf einer fotochemischen Veränderung der Nukleinsäuren, die eine Zellteilung verhindert.

Die Hygienisierung mittels des **klärofix®/klärbox® Typ H** Moduls ist dabei eine sehr effektive, kostengünstige und umweltfreundliche Lösung.

Beschreibung der Hygienisierung mit klärofix®/klärbox® Typ H

Das zu entkeimende Abwasser wird vor der Desinfektion in einer **klärofix®/klärbox®** - SBR Anlage im höchsten Grad biologisch gereinigt.

Die noch im gereinigten Abwasser befindlichen Mikroorganismen werden mittels des Moduls **klärofix®/klärbox® Typ H** eliminiert.

Das zu hygienisierende Wasser wird in einem Puffer zwischengespeichert, um vergleichmäßig über **das klärofix®/klärbox® Typ H** Modul gegeben zu werden. Als Puffer kann entweder

- ✚ die Klarwasserschicht im Reaktor (**klärofix®/klärbox® Typ H** integriert)
oder
- ✚ ein separater Behälter (**klärofix®/klärbox® Typ H** nachgeschaltet)

verwendet werden.

Das zwischengespeicherte Wasser wird zur Desinfektion durch das **klärofix®/klärbox® Typ H** Modul geführt.

Das Modul ist klein, kompakt und Platz sparend. Es besteht im wesentlichen aus einer Vergleichmäßigungspumpe (1), einem abwasserbeständigen UV – Reaktorgehäuse (2) mit Bestrahlungsraum (3), einem UV – Niederdruckstrahler (4) und einer Steuerungseinheit (5).

5 Minuten vor dem Hygienisierungsvorgang wird die UV – Lampe eingeschalten, um von Beginn an 100 % der Leistung zu emittieren.

Die Pumpe drückt das Wasser in den Reaktoreinlauf, in dem konstruktionsbedingt eine Rotationsströmung erzeugt wird. Durch die besonders effektive UVC – Strahlung werden die Mikroorganismen sicher abgetötet! Die Wirksamkeit ist abhängig von der UV - Dosis (J/m²) und der Durchflusszeit.

Betrieb und Wartung klärofix®/klärbox® Typ H

Das Modul ist für einen sicheren Betrieb ausgelegt. Am Ende der Nutzungsdauer von 8000 Stunden und 3000 Schaltspielen, wird eine UV – Dosis von 400 J/m² sicher überschritten. Die verwendeten Vergleichmäßigungspumpen sind genau auf die jeweilige Anlagengröße abgestimmt, so dass der zulässige maximale Durchfluss sichergestellt ist.

Die Wartungen werden in dem vorgegebenen Zeitraum vorgenommen und sind sehr einfach und Zeit sparend durchzuführen.

In der Steuerung ist für den Wartungsmechaniker auszulesen, wann der Strahler auszutauschen ist. Es wird optisch 200 Tage vorher darauf hingewiesen.

Eine optische Warnmeldung zeigt an, dass das Quarzschutzglas gemäß Herstellerangaben gereinigt werden muss. Die Reinigung muss bei jeder Wartung durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wird das Quarzschutzglas mit einem Kalklösenden Mittel gesäubert. Im Zuge der Wartung muss auch die Funktionstüchtigkeit der Vergleichmäßigungspumpe überprüft werden.

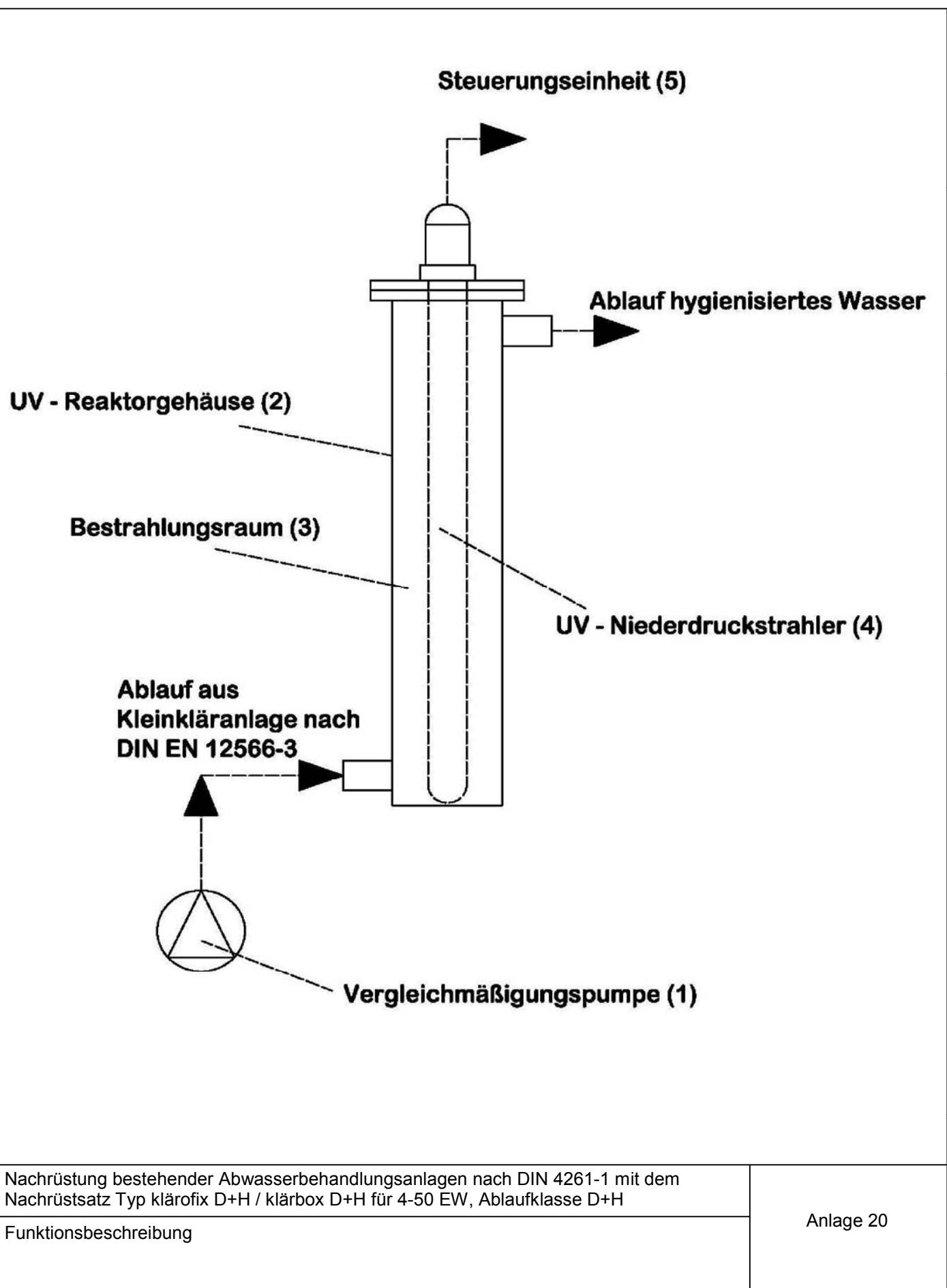
Das **klärofix®/klärbox® Typ H** Modul verfügt über mehrere optische bzw. akustische Warnsignale.

Bei einem Ausfall der UV – Einheit erscheint eine optische und akustische Warnmeldung.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärofix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Funktionsbeschreibung

Anlage 19





Einbauanweisung Klärofix®/klärbox®

Die bestehende Grube muss den Anforderungen einer der beiden Bemessungstabellen entsprechen.

Zu jedem Rüstsatz wird ein Anlagenstammbrett erstellt. Vor Montagebeginn ist dieses mit der vorhandenen Grubengeometrie abzugleichen.

Die Durchtrittsöffnung und der Notüberlauf sind gemäß Anlagenstammbrett zu erstellen.

Der Rüstsatz besteht aus

- dem Beschicker (rot). Dieser wird in die Vorklärung montiert und beschickt daraus den Reaktor.
- dem Klarwasserheber (blau). Der Heber wird in dem Reaktorbecken installiert. An diesen Heber ist die Probenahme anzuschließen und in den Auslauf zu führen.
- dem Schlammheber (grün). Dieser Heber wird ebenfalls in den Reaktor verbaucht. Die Rücklaufleitung sollte, wenn möglich in den Ersten Behälter zurückgeführt werden.
- Membrantellerbelüfteter (gelb). Diese Teller werden gleichmäßig im Reaktor verteilt. Sie werden entweder am Boden fest fixiert, oder mit einem Gewicht am Boden gehalten.
- Druckluftschlauch. Dieser Schlauch muss durch ein Leerrohr von der Grube (steigend) zu Aufstellort des Steuerschranks gezogen werden. Die jeweiligen Enden sind farbig zu markieren. Der Schlauch ist mittels der mitgelieferten Schlauchschellen an die jeweiligen Heber zu befestigen.
- der Steuerschrank ist an dem vorgesehenen Platz zu montieren.

Inbetriebnahme

Die Anlage ist vor der Inbetriebnahme komplett mit Wasser zu füllen.

Vor dem einschalten der Steuerung ist nochmals zu prüfen, ob die Schläuche korrekt an den Luftverteiler angeschlossen wurden. Erst danach die Steuerung ans Netz geben.

Die Anlage startet mit einem automatischen Kalibrierprogramm.



Einbauanleitung klärfix®/klärbox® Typ H

■ **klärofix®/klärbox® Typ H in klärfix®/klärbox® - SBR Anlage integriert**

Das komplett vorgefertigte Modul wird an einem Rahmen über die Trennwand in die Biologie gehängt. Der Ausschaltpunkt der Klarwassererpumpe muss exakt eingehalten werden. Die Kabel werden zusammen mit den anderen Anschlüssen durch das Leerrohr zur Steuerung hin eingezogen und angeschlossen.

■ **klärofix®/klärbox® Typ H in separaten Behälter nachgeschaltet**

Das Modul wird an der Behälterwand, oder einer Montagetraverse befestigt. Die Klarwassererpumpe wird so eingestellt, dass mindestens ein Zyklusvolumen der vorgesetzten Anlage aufgenommen werden kann.

Die Steuerung ist an einem trockenen Ort zu montieren. Die Leerrohrverbindung zwischen Behälter und Steuerung ist mind. in KG DN 100 auszuführen.

Die Kabel werden zusammen mit den anderen Anschlüssen durch das Leerrohr zur Steuerung hin eingezogen und angeschlossen.

Da das **klärofix®/klärbox® Typ H** Modul stets in Behältern verbaut wird, müssen keine Maßnahmen zwecks Frost und Kälte getroffen werden!

Der Anschluss der Kabel hat von einem Fachmann zu erfolgen!!

Technische Daten klärfix®/klärbox® Typ H

■ **klärofix®/klärbox® Typ H - 1250**

max. Durchfluss	1,25 m³/h
EW	4 – 14
Lampentyp	Niederdruck – UV – Strahler
el. Leistung	40 Watt
Transmission (254 nm, 1 cm)	70 %
UV – Dosis	> 400 J/m² am Ende der Nutzlebensdauer (8000 Betriebsstunden und 3000 Schaltspiele)
Kontaktzeit	> 4,60 sec.

■ **klärofix®/klärbox® Typ H - 2250**

max. Durchfluss	2,25 m³/h
EW	16 – 30
Lampentyp	Niederdruck – UV – Strahler
el. Leistung	75 Watt
Transmission (254 nm, 1 cm)	70 %
UV – Dosis	> 400 J/m² am Ende der Nutzlebensdauer (8000 Betriebsstunden und 3000 Schaltspiele)
Kontaktzeit	> 3,00 sec.

■ **klärofix®/klärbox® Typ H - 3600**

max. Durchfluss	3,60 m³/h
EW	32 – 53
Lampentyp	Niederdruck – UV – Strahler
el. Leistung	120 Watt
Transmission (254 nm, 1 cm)	70 %
UV – Dosis	> 400 J/m² am Ende der Nutzlebensdauer (8000 Betriebsstunden und 3000 Schaltspiele)
Kontaktzeit	> 4,20 sec.

Die verlängerten Klarwasserabzugszeiten wirken sich nicht negativ auf das Reinigungsverfahren des **klärofix®/klärbox®** aus.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ klärfix D+H / klärbox D+H für 4-50 EW, Ablaufklasse D+H

Einbauanleitung

Anlage 22